



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 21.07.2026 im Sitzungssaal EG.

Nummer:	MK/007/2026	Dauer:	19:30 - 20:26 Uhr
---------	-------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Thomas Münig

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Bernd Broßler

Herr Dieter Derlet

Herr Michael Fertig

Herr Sven Fertig

Herr Hans-Peter Friedrich

Herr Thomas Hennig

Herr Torben Herkert

Herr Pascal Horak

Herr Gerald Hornich

Frau Daniela Kale

Herr Jan Krippner

Herr Sven Moder

Herr Thomas Ott

Herr Thomas Schneider

Frau Angelika Weber

Berater

Herr Karl-Heinz Paulus

Frau Sarina Rauch

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 23.06.2026
3. Kommunalrecht - Feststellung des Bestehens eines Amtshindernisses und des Amtsverlustes bei Herrn Gemeinderat Sven Fertig
Beratung und Beschlussfassung
4. Wahl des Seniorenbeirates für den Markt Kleinheubach
Wahl
5. Hauptstraße 21A - Umnutzung zu Co-Working Einheiten, Vorstellung Kostenberechnung, Variantenentscheidung und Antrag auf Städtebauförderung
Beratung und Beschlussfassung
6. Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Informationen
- 8.1. Gutenbergstraße 4, Fl.Nr. 4215, 4215/1, 4215/2, 4215/3 - Bauantrag zum Umbau und Erweiterung der Produktionshallen A + B + C
Information
- 8.2. Gemeinsame Erschließung eines 3. Trinkwasserbrunnen mit der EMB
Informationen zum Projektstand
- 8.3. Pascal Horak - Zugführerprüfung bestanden
- 8.4. Bewilligung für Jungbestandspflege Wald
- 8.5. VGV-Verfahren Marktstraße/Baugasse veröffentlicht
- 8.6. Geo Naturpark - Montage von Tafeln
- 8.7. Schulverband - Ferienbetreuung
- 8.8. Biber und Waschbären im Ort
9. Anfragen

Bürgermeister Thomas Münig eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer, Frau Sarina Rauch vom Büro JE Architekten+, Herrn Karl-Heinz Paulus von Mainenergie und Herrn Bernd Geutner in seiner Funktion als Geschäftsstellenleiter der VG Kleinheubach. Das Protokoll führt Frau Jordis Sauer, für die Presse schreibt Frau Claudia Kahnt. Bürgermeister Thomas Münig stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

keine

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 23.06.2026

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.06.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

3 Kommunalrecht - Feststellung des Bestehens eines Amtshindernisses und des Amtsverlustes bei Herrn Gemeinderat Sven Fertig Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

GR Sven Fertig ist aufgrund Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr Gemeinderat Sven Fertig ist seit 01.07.2026 Leiter des Bauhofes des Marktes Kleinheubach.

Nach Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) können Arbeitnehmer der Gemeinde kein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein. Als Arbeitnehmer gilt nach Satz 2 nicht, wer überwiegend körperliche Arbeiten verrichtet.

Eine Prüfung der Stellenbeschreibung sowie der Tätigkeitsnachweise des vorherigen Stelleninhabers haben ergeben, dass der Bauhofleiter mind. zu 2/3 Bauhof- und allgemeine Verwaltungstätigkeiten ausübt. Somit fallen die Tätigkeiten des Bauhofleiters nicht unter den Ausnahmetatbestand des Art. 31 Abs. 3 Satz 2 GO, mit der Folge, dass gemäß Art. 48 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) i.V.m. Art. 31 Abs. 3 GO ein Amtshindernis besteht.

Dieses Amtshindernis führt zum Verlust des Gemeinderatsmandats. Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG stellt der Gemeinderat nach Beginn der Wahlzeit ein Amtshindernis fest.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig bedankt sich bei Herrn Sven Fertig für seine geleistete Arbeit im Gemeinderat. Er hebt hervor, dass sich Herr Sven Fertig stets eingebracht hat, besonders bei den Themen Umwelt und Bau. Er wird zwar seine Funktion als Gemeinderatsmitglied verlieren, wird aber das Amt des Umweltbeauftragten behalten.

In der nächsten Sitzung soll der Listennachfolger Herr Holger Neef als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stellt gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GLKrWG i. V. m. Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GO bei Herrn Sven Fertig ein Amtshindernis und somit den Verlust des Amtes als Gemeinderat fest.

Einstimmig beschlossen

**4 Wahl des Seniorenbeirates für den Markt Kleinheubach
Wahl**

Sachverhalt:

Die Amtszeit des amtierenden Seniorenbeirates der Marktgemeinde Kleinheubach ist abgelaufen.

Entsprechend der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Kleinheubach waren die Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter der örtlichen Vereine und Kirchen im Amts- und Mitteilungsblatt der VG Kleinheubach vom 13.05.2026 und am 27.05.2026 aufgefordert, geeignete Personen zur Wahl in den neu aufzustellenden Seniorenbeirat vorzuschlagen.

Folgende Vorschläge sind eingegangen und bereit für das Amt zu kandidieren:

Herrn Herbert Beckmann

Odenwaldstraße 19, 63924 Kleinheubach

Frau Elke Dienelt

Bahnhofstraße 21, 63924 Kleinheubach

Frau Christiane Dümlein

Hauptstraße 43, 63924 Kleinheubach

Herrn Torsten Klapproth

Hauptstraße 3, 63924 Kleinheubach

Frau Sylvia Kummer

Löwensteinring 58, 63924 Kleinheubach

Die Wahl richtet sich analog nach den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG). Jedes Mitglied des Gemeinderates hat 10 Stimmen mit dem Recht, jeder Bewerberin/jedem Bewerber jeweils bis zu drei Stimmen zu geben. Gewählt werden mindestens 4 Personen; maximal 10 Personen nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl. Die Reihenfolge der gewählten richtet sich nach deren Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Amtsperiode des Seniorenbeirats endet mit der Wahl eines neuen Seniorenbeirats.

Zusätzlich gehört der Seniorenbeauftragte der Marktgemeinde Kleinheubach, zurzeit Herr Thomas Bissert, dem Seniorenbeirat als ordentliches Mitglied an.

Herr Bürgermeister Münig übernimmt die Wahlleitung und lässt die Stimmzettel an die Gemeinderäte austeilten.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig bedankt sich bei der im Publikum sitzenden Frau Elke Dienelt für die Bereitschaft sich in den Seniorenbeirat wählen zu lassen und bittet Frau Dienelt, dies auch an ihre gewählten Kollegen weiterzugeben.

Weiter bedankt sich Bürgermeister Thomas Münig beim Gemeinderatsmitglied Thomas Bissert für seine Arbeit als Seniorenbeauftragter.

Ergebnis der Wahl:

Die Stimmauszählung ergab folgendes Ergebnis:

Herbert Beckmann	31 Stimmen
Elke Dienelt	33 Stimmen
Christiane Dümlein	34 Stimmen
Torsten Klapproth	28 Stimmen
Sylvia Kummer	26 Stimmen

5 **Hauptstraße 21A - Umnutzung zu Co-Working Einheiten, Vorstellung
Kostenberechnung, Variantenentscheidung und Antrag auf Städtebauförderung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.06.2026 hat der Markt Kleinheubach für die Sanierung und Nutzungsänderung des Anwesens Hauptstraße 21A die Baugenehmigung erhalten. Das Projekt und die Gesamtkostenberechnung werden von Frau Rauch, Büro JE Architekten + vorgestellt.

Die geplanten Büros sowie der Schulungsraum werden in aktueller Haustechnik erstellt. Die beauftragten Fachplanern haben das Projekt materiell und funktionell durchgeplant und die Kostenberechnung erstellt.

Die Kostenberechnung wurde auf der Grundlage der Kostenschätzung 2025 auf die Preise für 2026 aktualisiert. In der Basisvariante für HLS beläuft sie sich auf 1.480.000,00 €.

Im Bereich Heizung, Kühlung und Lüftung hat die Kostenberechnung 2026 zur Kostenschätzung 2025 die größte Abweichung. Aus diesem Grund wurden vom Fachplaner verschiedene Varianten ausgearbeitet.

Basisvariante: HLS Kosten ca. 165 Tsd. Euro

- Heizen über Fernwärme Hofgarten / Schule
- Zusatzheizen mit **Heizstab im Speicher vor Ort.**
- keine Kühlung im gesamten Bereich
- feuchtegesteuerte Notentlüftung im Keller, ohne Archivnutzung.

Variante 1 HLS Kosten ca. 186 Tsd. Euro

- Heizen über Fernwärme Hofgarten / Schule
- Zusatzheizen mit **Propangas-Wärmepumpe**
- Flächenkühlung und Schulungsraumkühlung mit Kaltwassertasche (keine vollwertige Klimatisierung)
- feuchtegesteuerte Notentlüftung im Keller, ohne Archivnutzung
- für diese Variante sind weitere Baumaßnahme im Aussenbereich zur Aufstellung der Wärmepumpe erforderlich

Variante 2 Kosten ~199 Tsd.

- Heizen über Fernwärme Hofgarten / Schule inkl.-
- **Klima Splitgeräte** in jedem der acht Räume zum Klimatisieren sowie Zusatzheizen
- feuchtegesteuerte Notentlüftung im Keller, ohne Archivnutzung

Sollen die Kellerräume zukünftig als Archivräume genutzt werden ist der Einbau einer gesicherten Lüftung erforderlich. Hierfür wären **weitere 6.000 Euro** für den Einbau einer Lüftungsanlage erforderlich.

Aktuell werden noch die BAFA Fördermöglichkeiten geprüft.

Für die Sanierung Hauptstraße 21A können Mittel bei der Städtebauförderung beantragt werden.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig stellt die verschiedenen Varianten vor. Danach übernimmt Frau Rauch vom Büro JE Architekten +. Sie und Herr Karl-Heinz Paulus von Main-Energie stehen für Fragen zur Verfügung. Herr Karl-Heinz Paulus erläutert, dass die Förderbedingungen für die Themen rund um die energetische Sanierung erst am Vortrag der Sitzung veröffentlicht wurden.

Herr Thomas Bissert möchte wissen, ob die Dämmung mit nachhaltigen Dämmstoffen günstiger sei.

Herr Karl-Heinz Paulus erläutert, dass es sich um ein Null-Summen-Spiel handelt. Die Mehrkosten für eine Dämmung mit nachhaltigen Dämmstoffen werden durch eine mögliche Förderung gedeckt. Das Material kann nach Gebrauch im Sanierungsfall recycelt werden.

Herr Thomas Schneider ist der Meinung, dass eine Förderung durch die KFW am wirtschaftlich sinnvollsten wäre. Dies bejaht Herr Karl-Heinz Paulus. Er erläutert, dass Kommunen über Zuschüssen durch die KFW gefördert werden.

Herr Thomas Münig ergänzt, dass die Bausumme abzüglich der KFW-Förderung dann bei der Städtebauförderung eingereicht wird.

Herr Hans-Peter Friedrich fragt wie es bei dem gewünschten Dämmmaterial mit dem Brandschutz aussieht. Herr Karl-Heinz Paulus erwidert, dass der Brandschutz auf jeden Fall besser ist als bei den üblichen Styropordämmungen.

Bürgermeister Thomas Münig fügt an, dass es ein Brandschutzkonzept gibt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der vorgestellten Planung und Kostenberechnung für die Baumaßnahme mit der Variante 2 mit Klima Splitgeräten und dem Einbau einer gesicherten Lüftung in den Kellerräumen für HLS zu.

Einstimmig beschlossen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die KFW Förderanträge zu stellen. Der Förderantrag für KFW 55 NH wird bevorzugt, sollte dem nicht stattgegeben werden, dann wird der Förderantrag für KFW 55 EE gestellt.

Einstimmig beschlossen.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung der Städtebauförderung.

Einstimmig beschlossen

**6 Grundsatzbeschluss zur Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Markt Kleinheubach ist Mitglied der ILE Odenwald-Allianz, einem Zusammenschluss von elf Kommunen aus dem südlichen Landkreis Miltenberg (gegründet 2013; geförderte Umsetzungsbegleitung seit 2015; Leitkommune Stadt Amorbach). Die laufende, dritte Förderperiode der Umsetzungsbegleitung läuft bis 31.08.2027.

Mit Blick auf den Abschluss der dritten Förderperiode (09/2022–08/2027) wurde die bisherige Zusammenarbeit bei einem zweitägigen Abschlussseminar an der Schule der Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim am 22.–23.06.2026 evaluiert.

Im Ergebnis wurde eine Fortführung der Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz als sinnvoll bewertet und die Bewerbung um eine vierte Förderperiode (Dauer: vier Jahre) beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken befürwortet.

Die angestrebte vierte Förderperiode umfasst insbesondere:

- die Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK)
- die Fortsetzung der geförderten Umsetzungsbegleitung als zentrale Koordinierungsstelle

- begleitende Öffentlichkeitsarbeit für die ILE Odenwald-Allianz

Ausgewählte Ergebnisse und Mehrwerte der bisherigen Zusammenarbeit

Die bisherige Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz hat insbesondere dort Mehrwert geschaffen, wo einzelne Kommunen Aufgaben allein nur schwer oder mit insgesamt höherem Aufwand bewältigen konnten. Beispielfhaft zu nennen sind:

- **Campus GO eG:** Im Kontext der interkommunalen Zusammenarbeit entstandene Genossenschaft zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ILE-Gebiet.
- **Odenwald-Allianz App:** Gemeinsame Bürger-App für die Region mit ILE-weitem Veranstaltungskalender, Push-Benachrichtigungen, Gastro- und Freizeitguide sowie kommunalen Bürgerservices.
- **Regionalbudget:** Seit 2020 jährlicher Kleinprojektfonds bis 100.000 €; 90 % Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über das ALE Unterfranken, 10 % Eigenanteil der ILE Odenwald-Allianz als Erstempfänger.
- **Gemeinsame Registratur- und Archivkraft:** Interkommunale Beauftragung von Kreisarchivpfleger Sascha Papke mit der fachgerechten Aufarbeitung und Sicherung der kommunalen Registraturen und Archive.
- **Gemeinsames Informationssicherheits-Management (ISMS):** Interkommunale Betreuung der Kommunen im Bereich Informationssicherheit, derzeit durch die actago GmbH.

1. Förderung

Die Förderung beträgt nach derzeitiger Auskunft des ALE Unterfranken voraussichtlich:

Kostenposition	Förderung
ILEK-Neuerstellung (einmalig)	Maximal 20.000 €
Umsetzungsbegleitung (jährlich)	50 % für bis zu 20 Wochenstunden, maximal 20.000 € pro Jahr
Öffentlichkeitsarbeit (jährlich)	50 %, maximal 2.500 €

Die nicht durch Förderung gedeckten Eigenanteile tragen die Mitgliedskommunen gemeinsam nach dem Verteilungsschlüssel der ILE Odenwald-Allianz. Dabei werden 50 % gleichmäßig auf die elf Mitgliedskommunen verteilt; die weiteren 50 % richten sich nach dem jeweiligen Anteil der Kommune an der Gesamtbevölkerung der Mitgliedskommunen.

Die genannten Förderbeträge stehen unter dem Vorbehalt der Antragstellung und Bewilligung.

Beratung:

Herr Thomas Bissert gibt an, dass er die Odenwald-Allianz bisher nur vom Namen kannte. Er war bei der Evaluierung in Klosterlangheim dabei. Dies hat ihn überzeugt, dass die Odenwald-Allianz nur von Vorteil für alle Kommunen sein kann.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach nimmt die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz sowie die Einschätzung aus der Abschlussevaluierung zur Kenntnis.

Beschluss 2:

Die Kommune spricht sich für die Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit in der ILE Odenwald-Allianz aus und beteiligt sich gemeinsam mit den weiteren Mitgliedskommunen an der Bewerbung um eine vierte Förderperiode.

Beschluss 3:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach stimmt der Neuerstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) als strategischer Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zu.

Beschluss 4:

Die Leitkommune Stadt Amorbach wird beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Förderanträge für die ILE Odenwald-Allianz zu stellen und das weitere Verfahren einschließlich Mittelabruf und Abrechnung gegenüber dem ALE Unterfranken zu koordinieren.

Alle Beschlussvorschläge wurden in einem Vorgang abgestimmt.

Einstimmig beschlossen

7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2026 und 12.05.2026 wurde zugestimmt.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beauftragte das Nachtragsangebot 6 – Herstellung einer Brunnenabdeckung vom 10.06.2026 in Höhe von 1.626,12 € (brutto) der Firma Zöller Bau GmbH, Siemensstraße 11, 97855 Triefenstein-Lengfurt.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Straßeninstandhaltungsarbeiten zur Rissessanierung im Ortsgebiet Kleinheubach an Firma BST Beton Sanierung & Trennschnitte, Am Landgraben 6, 76669 Bad Schönborn lt. Angebot vom 05.05.2026 zum Angebotspreis von 22.907,50 € brutto.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschloss die Vergabe der Unterstützungs- bzw. Beratungsleistungen zur Durchführung des Gigabit-Förderverfahrens des Bundes 2.0 im Markt Kleinheubach an die Firma I-KT GmbH - Innovative Kommunikations-Technologien, Margaretenstraße 15, 93047 Regensburg gemäß Angebot vom 02.04.2026 zum Honorarangebotspreis von 34.367,20 € (brutto).
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach ermächtigte Bürgermeister Münig zur Vergabe der LED-Umrüstung der Beleuchtung sowie Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung im Feuerwehrhaus an die wirtschaftlichsten Bieter.
- Der Marktgemeinderat Kleinheubach ermächtigte Bürgermeister Thomas Münig zur Vergabe der Bauleistungen zum Rückbau des Schachtes am Bahnübergang in der Friedenstraße an den wirtschaftlichsten Bieter.

- Der Marktgemeinderat stimmte der Organisation der Ferienbetreuung als rechtserfüllendes Angebot nach § 45 Abs. 4 SGBVIII durch den Schulverband Kleinheubach zu.
Einer Betreuung von Kindern außerhalb des Gebietes der Verwaltungsgemeinschaft wird zugestimmt, sofern eine Kooperationsvereinbarung mit der Wohnsitzgemeinde vorliegt oder eine Arbeitgeberbestätigung mit Sitz des Betriebes im Markt Kleinheubach, der Gemeinde Laudenbach oder der Gemeinde Rüdenau vorgelegt wird.
Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 15 Kindern nicht erreicht werden wird der Schulverband ermächtigt eine interkommunale Partnerschaft für ein Ferienbetreuungsangebot einzugehen.

8 Informationen

Bürgermeister Münig informiert:

8.1 Gutenbergstraße 4, Fl.Nr. 4215, 4215/1, 4215/2, 4215/3 - Bauantrag zum Umbau und Erweiterung der Produktionshallen A + B + C Information

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Flurscheide Mittelgewann“, 3. Änderung, im Gewerbegebiet.

Der Bauherr beabsichtigt, die Produktionshallen A, B, C umzubauen und an den Hallen A und B Richtung Gutenbergstraße anzubauen. Zum Sonderbauvorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

Im Bereich der Endmontage werden aus vorgefertigten und beigestellten Einzelteilen Möbel und Möbelbauteile zusammengebaut und versandfertig verpackt. In der Erweiterung ist die Aufstellung einer Maschine für den Zuschnitt von Faltkarton geplant. An den Montageplätzen wird mit handgefertigten Elektrogeräten gearbeitet.

Es wird die Automatisierung vorangetrieben und daher mehr Fläche benötigt. Mehr Personal ist hierfür nicht vorgesehen. Dementsprechend werden vorerst keine weiteren Sanitärräumlichkeiten vorgesehen. Die vorhandenen Sanitärräume bleiben erhalten.

Laut Bauherrschaft findet aufgrund neuer Maschinenaufstellungen und der Erhöhungen des vollautomatischen Betriebs eine Flächenvergrößerung statt, welche jedoch keine zusätzlichen Arbeitsplätze nach sich zieht. Unter diesem Tatbestand ergeben sich somit auch keine neuen nachzuweisenden Stellplätze für den Betrieb. Die erforderlichen Stellplätze bleiben somit unverändert und können somit nachgewiesen werden.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, somit ist das gemeindliche Einvernehmen nicht erforderlich. Als Sonderbauvorhaben ist es jedoch baugenehmigungspflichtig. Dies Zuständigkeit hierfür liegt beim Landratsamt Miltenberg.

8.2 Gemeinsame Erschließung eines 3. Trinkwasserbrunnen mit der EMB Informationen zum Projektstand

Sachverhalt:

Für die Erschließung eines dritten Brunnenstandorts gemeinsam mit der emb wurde eine Versuchsbohrung am Bullauer Berg durchgeführt. Die Bohrung ist ca. 93 m tief und soll untersuchen, ob der Standort für eine Trinkwassererschließung geeignet ist.

Die Ergebnisse der Versuchsbohrung wurden von Herrn Hanauer, Büro für Hydrogeologie und Umwelt dem Markt Kleinheubach und der emb vorgestellt. Die Brunnenbohrung war ergiebig und weist eine sehr gute Wasserqualität auf. Es wird zukünftig eine ähnliche Wasserqualität wie an den Brunnen 1 und 2 erwartet. Aufgrund der guten Voraussetzungen empfiehlt das Büro den Ausbau zu einem Trinkwasserbrunnen.

Als nächstes werden in einem Termin mit Landratsamt, Abteilung Wasserrecht und dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg die Ergebnisse und das Brunnenausbaukonzept vorgestellt, um die Genehmigungsfähigkeit zu prüfen.

Ein erstes technisches Gespräch zur möglichen Anbindung des neuen Brunnens an die bestehenden Wasserversorgungsanlagen ist für September vereinbart.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Münig erläutert, dass die Trinkwasserbrunnen 1 und 2 ca. 40-45 m tief sind. Durch die Bohrungen bei Brunnen 3 wurde festgestellt, dass die Zuläufe aus Klüften und dem Quartier kommen. Das Büro Hanauer hat ein Konzept erstellt. Jetzt muss der Ausbau vom Wasserwirtschaftsamt genehmigt werden. Der Standort des Brunnen 3 ist für Kleinheubach und Miltenberg gut.

8.3 Pascal Horak - Zugführerprüfung bestanden

Bürgermeister Thomas Münig gratuliert Herrn Pascal Horak zu seiner bestandenen Zugführerprüfung. Herr Pascal Horak ist neben seinem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied noch zusätzlich im Ehrenamt als 2. Kommandant bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleinheubach tätig und muss im Zuge dessen verschiedene Lehrgänge absolvieren.

8.4 Bewilligung für Jungbestandspflege Wald

Für die Jungbestandspflege im Wald hat der Markt Kleinheubach eine Bewilligung in Höhe von 6.220,00 € erhalten. Der Verwendungsnachweis muss bis 15.11.2027 eingereicht werden. Es handelt sich hierbei um die Fläche am jüdischen Friedhof.

8.5 VGV-Verfahren Marktstraße/Baugasse veröffentlicht

Das VGV Verfahren zur Planerfindung für Marktstraße/Baugasse ist veröffentlicht.

8.6 Geo Naturpark - Montage von Tafeln

Der Geo Naturpark wird die Informationstafeln „Mikwe“ und „Altes Rathaus“ montieren.

8.7 Schulverband - Ferienbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung für Kinder ab dem ersten Schuljahr wird mit Beginn des neuen Schuljahres eingeführt. In der letzten Schulverbandssitzung wurde beschlossen, dass der Schulverband die Ferienbetreuung für die 1. bis 4. Klasse (über den Rechtsanspruch hinaus) übernimmt. Dies betrifft Kinder des Marktes Kleinheubach und den Gemeinden Laudendach und Rüdenau. Der Hort und die offene Ganztagsbetreuung werden keine Ferienbetreuungen mehr anbieten. Die Kosten je Woche betragen 150,00 €.

Die Anmeldungen für eine Ferienbetreuung werden spätestens Mitte September möglich sein. Wird das Angebot von weniger als 15 Kindern für eine Betreuungswoche gewünscht wird ein interkommunales Angebot mit Nachbarkommunen angestrebt.

8.8 Biber und Waschbären im Ort

Es kamen verstärkt Meldungen, dass neben einer Biberfamilie im Bach auch Waschbären im Ort unterwegs sind. Hierzu wird demnächst ein Informationsschreiben an die Bürger ergehen. Waschbären sind grundsätzlich in Lebendfallen zu fangen. Diese müssen mindestens zwei Mal täglich geprüft werden.

9 Anfragen

keine

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Jordis Sauer
Verwaltungsangestellte

Thomas Münig
Erster Bürgermeister